

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Angriff an einer Schule in Mühlhausen

Medienberichten zufolge gab es an einem Gymnasium in Mühlhausen am 18. Oktober 2023 um 11:30 Uhr einen tätlichen Angriff. Von der Tat wurde ein Video aufgenommen und verbreitet.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5352** vom 1. November 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Januar 2024 beantwortet:

Vorbemerkungen:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Was ist der Landesregierung zu diesem Vorfall bekannt (anonymisierte und detaillierte Sachverhaltsbeschreibung)?

Antwort:

Am 18. Oktober 2023 wurde der Geschädigte im Bereich der Spinde im Hauptgebäude des Tilesius-Gymnasiums, Schulteil Georgi in Mühlhausen von dem Tatverdächtigen angesprochen. Dieser forderte den Geschädigten auf, dessen Hand zu küssen. Als der Geschädigte dies verneinte wurde er mehrfach ins Gesicht geschlagen und gegen sein Schienbein getreten. Diese Tathandlung wurde durch eine weitere Person mit einem Handy gefilmt. Der Tatverdächtige verließ nach dem Geschehen die Schule und das Schulgelände. Im Weiteren wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

2. Wie viele Strafanzeigen wurden von wem und aufgrund welcher Delikte in diesem Sachverhalt gestellt?

Antwort:

Es wurde eine Strafanzeige wegen Körperverletzung gemäß § 223 Strafgesetzbuch (StGB) erstattet. Die Mitteilung an die Polizei erfolgte am Tattag telefonisch durch die Schulleitung.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren aufgrund welcher Delikte führt die Thüringer Polizei in diesem Zusammenhang gegen wie viele Tatverdächtige (Gliederung nach Ermittlungsverfahren und unter Angabe der bekannten Staatsangehörigkeiten und des Alters der Tatverdächtigen)?

Antwort:

Gegenwärtig wird in diesem Zusammenhang ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung gemäß § 223 StGB gegen einen 14-jährigen, syrischen Staatsangehörigen geführt. Die polizeilichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

4. Welchen Eingriff in den Schulalltag stellte der tätliche Angriff dar? Für wie viele Schüler welcher Klassen fiel dadurch welcher Unterricht aus, oder welche sonstigen Auswirkungen waren zu verzeichnen?

Antwort:

Es waren keine direkten Folgen und/oder Auswirkungen im Sinne der Fragestellung im Schulalltag spürbar. In einzelnen Lerngruppen gab es in den Tagen nach diesem Vorfall Redebedarf, welcher sich jedoch darauf beschränkte, den Hergang des Vorfalls zu rekapitulieren. Auf Grund dieses Vorfalls kam es nicht zu Unterrichtsausfällen.

5. Welche Erklärung ist der Landesregierung bekannt, warum ein Schüler einer anderen Schule, als der in der der tätliche Angriff stattfand, in diesem Gymnasium aufhältig war?

Antwort:

Der Tatverdächtige besucht die Sprachintensivklasse der Staatlichen Regelschule Thomas Müntzer. Diese Schule nutzt dafür ein Gebäude, welches sich auf dem Schulgelände des Tilesius-Gymnasiums befindet.

6. Welche Konsequenzen werden aus dem Angriff und den bisher bekannten Begleitumständen gezogen?

Antwort:

Als Reaktion erfolgte zeitnah gegen den am Tilesius-Gymnasium beschulten am Vorfall beteiligten Schüler der diesen Vorfall mit einem Smartphone filmte, der Beschluss einer pädagogischen als auch einer Ordnungsmaßnahme nach § 51 Thüringer Schulgesetz durch die Klassenkonferenz. Die pädagogische Aufarbeitung des Vorfalls mit diesem Schüler zwischen Klassenleitung und Schulleitung ist zeitnah vorgesehen. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Im Kollegium wurde zudem die Aufsichtsfrage diskutiert, in deren Ergebnis eine Umverteilung der Hausaufsichten während der Pausen durch die Schulleitung getroffen wurde, um früher auf mögliche Konfliktsituationen reagieren zu können.

Derzeit werden mit externen Akteuren Gesprächsrunden für Schülerinnen und Schüler vorbereitet, in denen es unter anderem um Gewaltprävention und den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien, insbesondere auf Social-Media-Plattformen, gehen wird.

Maier
Minister